

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 03.02.2020

**Anfrage Nr.: 0002/2020/FZ**  
**Anfrage von: Stadträtin Stolz**  
**Anfragedatum: 23.01.2020**

**Beschlusslauf**

Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2020

Betreff:

## **Entwicklung Bauhausgelände, Menglerbau u.a.**

### Schriftliche Frage:

1. Was ist der Sachstand der Entwicklung des Bauhauses an der Kurfürstenanlage? Gibt es einen Zeitplan? Gibt es einen Entwurf?
2. Durch die bestehende Parkgarage im Bauhaus werden meines Wissens Stellplatzverpflichtungen umliegender Geschäfte, vor allem auch von Galeria Kaufhof erfüllt. Um wie viele Stellplätze handelt es sich? Wenn das Bauhausgelände neu entwickelt und neu bebaut wird: Müssen diese Stellplatzverpflichtungen dort weiterhin erfüllt werden oder können sie an eine andere Stelle verlagert werden? Wohin?
3. Im Bebauungsplan Bahnhofstraße/Kurfürsten-Anlage ist in MK 6 eine weiße Innenhoffläche eingezeichnet. Kann dieser Innenhof verpflichtend öffentlich zugänglich gemacht werden, zum Beispiel als Teil des Ausgleichs für die ca. 6.000 qm öffentliche Flächen, die durch die Umsetzung des Bebauungsplans verloren gehen werden, beziehungsweise schon verloren gegangen sind?
4. Was ist der Sachstand der Entwicklung des Areals Menglerbau und der Nachbargelände, sowie des Stadtwerkegeländes und der Flächen der ehemaligen Druckmaschinen? Gibt es einen Zeitplan?
5. Wer sind die Eigentümer der Grundstücke zwischen Rohrbacherstraße, Poststraße und Kurfürsten-Anlage? Wem gehört die Tiefgarage an der Poststraße, wem die "Oberfläche"? Hat die Stadt Heidelberg oder eine ihrer Gesellschaften hier Nutzungsbeziehungsweise Eigentumsrechte?

### Antwort:

1. Derzeit sind der Stadt keine neuen Entwicklungen bekannt, folglich gibt es weder einen Zeitplan, noch einen Entwurf.
2. Über Baulasten sind für Dritte auf dem Areal insgesamt 199 Stellplätze nachzuweisen. Bei Auflösung dieser Stellplatzverpflichtungen muss von den Parteien eine Stellplatzneuordnung beantragt werden. Aus dieser geht hervor wie viele Stellplätze an anderer Stelle nachgewiesen werden müssen. Das „wohin“ muss im Anschluss zwischen den beiden Parteien, die die Baulast eingegangen sind, geklärt

werden. Die Landesbauordnung Baden-Württemberg fordert einen räumlichen Zusammenhang.

3. Die Innenhoffläche ist nicht als öffentliche Fläche festgesetzt, also kann auch kein öffentlicher Zugang gefordert werden.
4. Zum Areal Menglerbau und der Nachbargelände sind der Stadt keine aktuellen Informationen bekannt. Für das Stadtwerkegelände und das Areal der ehemaligen Druckmaschinen wird zurzeit ein städtebaulicher Wettbewerb vorbereitet. Nach aktuellen Planungen soll im März eine Bürgerbeteiligung zur Aufgabenstellung erfolgen und der gemeinderätliche Gremienlauf zum Beschluss der Aufgabenstellung am 06. Mai 2020 im Bezirksbeirat Bergheim starten.
5. Zu Eigentümern kann im Rahmen der öffentlichen gemeinderätlichen Fragezeit keine Auskünfte erteilt werden. Lediglich die Umfahrung der oberirdischen Stellplätze sind als Teil der Poststraße im städtischen Eigentum.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020**

**Ergebnis:** behandelt